

## **Entwurf Antrag „Werbung“ für die Golfverbandsversammlungen 2022**

*Der DGV und seine Tochterunternehmen sollen mit Werbepartnern keine neue Verpflichtungen eingehen oder verlängern, die zu einer regionalen Konkurrenzsituation für DGV Mitglieder und ihrem spezifischem Leistungsangebot führen könnten. Der DGV hat in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass ohne vorherige Einwilligung eines DGV Mitglieds, keine regionale Ausspielung von Werbebotschaften von Vertragspartnern des DGV aus*

- dem Golfshopsegment*
- Partnerschaften mit Golfreiseanbietern und Hotels*
- Partnerschaften mit Anbietern von Fernmitgliedschaften erfolgt.*

*Dabei gilt ein Radius von 50 km um die jeweilige Golfanlage des DGV Mitglieds. Ausnahmen sind nur möglich bei DGV Mitgliedern, die rechtzeitig vor dem Versand von Werbung direkt an Ihre Mitglieder (also die Golferinnen und Golfer) durch Werbepartner des DGV / DGS, diesem Prozedere zugestimmt haben. Eine Zusammenarbeit mit Markenpartnern, die selbst keine Händler sind, ist dem DGV und seine Tochterunternehmen unbenommen.*

### **Begründung:**

*Mit dieser Anpassung der Vermarktungsstrategie setzt der DGV eine seiner Kernbotschaften um, dass er sich nicht in Konkurrenz zu seinen Mitgliedern begibt. Aktuell ist dies durch bestehende Werbepartnerschaften nicht vollumfänglich gegeben und beeinträchtigt damit die Wirtschaftlichkeit vieler eigener Mitglieder des DGV.*